

Erlass der Zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Gebiet der Stadt Regensburg nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 28.11.2017, Az.: 8710.2-40 R/St

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Regensburg vom (damaligen) Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) in Kraft gesetzt. Aber auch nach Inkrafttreten dieses Luftreinhalte-/Aktionsplans wurden an der Messstation des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) Regensburg Rathaus Überschreitungen des zulässigen Tagesmittelwertes für Feinstaub (PM₁₀) gemessen. Gemäß § 11 der zu diesem Zeitpunkt gültigen Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV) war deshalb der Luftreinhalte-/Aktionsplan fortzuschreiben. Diese 1. Fortschreibung erfolgte im Dezember 2010.

2014 wurden dann im bayernweiten Vergleich unerwartet häufig hohe Feinstaubwerte gemessen. Ferner gaben im Laufe des Jahres 2015 die Messergebnisse des Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern für Regensburg Anlass zu der Annahme, dass der Grenzwert für das Jahresmittel der NO₂-Immissionen wohl überschritten werden wird. Dies hat sich letztendlich mit einem Messwert von 41 µg/m³ für das Jahresmittel auch bewahrheitet.

Im Hinblick auf diese lufthygienische Situation in der Stadt Regensburg beantragte die Stadt Regensburg mit Schreiben vom 15.10.2015 eine 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans, deren wesentliche Maßnahme die Einführung einer Umweltzone sein sollte.

Schließlich hat die Regierung der Oberpfalz in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt und der Stadt Regensburg gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Gebiet der Stadt Regensburg erstellt. Ziel ist es, eine weitere Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG war die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 13.04.2017 bis zum 10.06.2017.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst das Gebiet der Stadt Regensburg.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind vorgesehen:

Maßnahme 1:
Einführung einer Umweltzone

Maßnahme 2:
Verschiebung der Verteilung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr hin zu Verkehren des Umweltverbundes bis zum Jahr 2030.

Maßnahme 3:
Umstellung der städtischen Busflotte auf emissionsärmere Fahrzeuge.

Maßnahme 4:
Einsatz von Elektrobussen auf der Altstadtlinie.

Maßnahme 5:
Programm zur Förderung der Elektromobilität.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Gebiet der Stadt Regensburg mit einer Darstellung der für den Entwurf durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann bis einschließlich 31.01.2018 bei der Regierung der Oberpfalz sowie bei der Stadt Regensburg während der folgenden Zeiten eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

Regierung der Oberpfalz:

Pforte Hauptgebäude, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 8:30 h und 12:00 h sowie zwischen 14:00 h und 16:00 h, sowie Freitag zwischen 8:30 h und 12:00 h oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 09 41/56 80-18 01).

Stadt Regensburg:

Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15b, 93055 Regensburg, Zimmer 222, jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 8:30 h und 12:00 h sowie zwischen 14:00 h und 16:00 h, sowie Freitag zwischen 8:30 h und 12:00 h oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 09 41/5 07-13 13).

Des Weiteren kann die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans ab sofort (auch über den 31.01.2018 hinaus) auf den Internetseiten

- der Regierung der Oberpfalz (<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>) oder
- der Stadt Regensburg (<http://www.regensburg.de>)

eingesehen und als pdf-Datei herunter geladen werden.

Regierung der Oberpfalz
Regensburg, den 28.11.2017

Axel Bartelt
Regierungspräsident